

Titel der Drucksache:

**Grundhafter Ausbau der Kersplebener  
Chaussee**

Drucksache

**0143/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kersplebener Chaussee in Kerspleben ist eine Durchgangsstraße als Landesstraße L 1055. Sie wird täglich von ca. 10.000 Fahrzeugen, mit einem sehr hohen Anteil von LKW (ab der Kreuzung Kleinmölsen ist die Verbindung zur A4 und B7 für LKW in der Ortsdurchfahrt Vieselbach untersagt). Sie ist 2008 umgewidmet im Bereich des Ortsteiles zur Stadtstraße. In dieser Straße sollen lt. ABK ab 2018 bis 2020 die restlichen Grundstücke abwassertechnisch erschlossen werden. Ein Teil der Grundstücke ist jetzt schon über die hinteren Anlieger- bzw. der Seitenstraßen erschlossen.

Im § 11 des Thüringer Straßengesetzes "Wechsel der Straßenbaulast" wird unter Abs. (4) ausgesagt: "Der bisherige Träger der Straßenbaulast hat dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat."

In dieser Straße sind nach 1989 keinerlei Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, d. h. das jetzt bei einem grundhaften Ausbau der frühere abgebene Straßenbaulastträger die Kosten zu tragen hat (siehe auch Straße zwischen Hochstedt und Vieselbach, die 2017 vor der Übertragung saniert wurde) und nicht der Bürger über Straßenausbaubeiträge bzw. die Stadt aus ihren Haushaltsmitteln.

Z. Z. ist nur für den städtischen Anteil eine Förderung vorgesehen, damit wäre eine Ungleichhandlung Stadt zu Bürger vorhanden. In den Fällen, in denen in Thüringen der Landkreis bzw. eine Kommune eine Straße übernimmt, ist immer die gesamte Investgröße (außer Planung) Basis der Förderung.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen konnte auf diese Fragen keine Antwort gegeben werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum wurde kein Antrag gestellt zur Förderung der gesamten Investsumme und wie lässt sich das Problem beheben um die Basissumme zur Ermittlung der Straßenausbaubeiträge zu entlasten?
2. Warum wurde beim Bau der ICE Trasse mit der Bahn kein Vertrag abgeschlossen, der die Schäden durch den 2 jährigen Schwerlastverkehr finanziell ausgleicht und wie kann jetzt der entstandene Schaden von den Bürgern bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge reduziert werden.
3. Welche Maßnahmen leitet die Stadt ein, um die Anlieger der Kersplebener Chaussee bei der Zahlung der Straßenausbaubeiträge zu entlasten?

Anlagenverzeichnis

17.01.2018, gez. Henkel

Datum, Unterschrift